

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

15.11.2006

### 1410.

#### **Schriftliche Anfrage von Andrew Katumba betreffend Kindergarten am Neumarkt, allfällige Verlegung**

Am 23. August 2006 reichte Gemeinderat Andrew Katumba (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/331 ein:

Wie am 5. August 2006 aus den Medien zu entnehmen war, übernimmt Beatrice Rudin am 22. August 2006 als Nachfolgerin von Regula Keller, die vormals den Kindergarten über 20 Jahre lang geführt hatte, die Leitung des Kindergartens am Neumarkt. Frau Beatrice Rudin erreicht bereits in zwei Jahren das Pensionsalter.

Am 30. März 2005 wurden die Eltern in der Altstadt von Esther Guyer, Präsidentin der Kindergartenkommission der Kreisschulpflege Zürichberg, und von Hanna Lienhard, Präsidentin der Kreisschulpflege Zürichberg, informiert, dass der Kindergarten auf das neue Schuljahr 2005/2006 geschlossen werden sollte und die Kinder fortan in den Räumlichkeiten des Schulhauses Hirschengraben betreut werden sollten. Im April 2005 haben sich die betroffenen Eltern, der Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat, der Elternverein Altstadt rechts der Limmat und der Elternverein links der Limmat mit einem offenen Brief an den Stadtrat gewendet. Sie haben den Stadtrat gebeten, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um den letzten Kindergarten in der Altstadt zu erhalten.

Der neu geplante Kindergarten im Schulhaus Hirschengraben wird durch den Seilergraben, die am stärksten befahrene Strasse im Quartier, abgetrennt. Diese Strasse ist bereits für Primarschüler ein grosses Risiko.

Am 20. Juli 2005 hat die damalige Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, Stadträtin Monika Weber zum offenen Brief Stellung genommen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass der Kindergarten am Neumarkt 8 bis zur Einführung der neuen Grundstufe ca. im Jahre 2009 bestehen bleibt und eine Verlegung erst dann wieder geprüft wird. Nach dem Rücktritt von Stadträtin Monika Weber werden Stimmen laut, dass eine Verlegung des Kindergartens bereits im Jahre 2007 geplant ist. Die betroffenen Eltern und die Bewohner der Altstadt sind besorgt über die Gerüchte und bitten um baldige Klärung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verbindlich ist das Schreiben der Stadträtin Monika Weber vom 20. Juli 2005?
2. Wurden im Quartier noch andere Lokalitäten für eine Verlegung des Kindergartens geprüft, die nicht durch eine stark befahrene Strasse zerschnitten wird?
3. Wird vor der Einführung der neuen Grundstufe auch eine andere Lokalität in der Altstadt evaluiert, die nicht durch eine stark befahrene Strasse zerschnitten wird?
4. Wie sehen die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen für Erstklässler aus, die am Seilergraben die Strasse überqueren?
5. Wie ist der Artikel 5 der geltenden städtischen Verordnung mit einer Verlegung des Kindergartens in das Schulhaus Hirschengraben vereinbar?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Begründung der Anfrage gibt den Sachverhalt nicht richtig wieder. Wegen Eigenbedarfs der neuen Hausmieter wurden die Räumlichkeiten des Kindergartens Trittligasse auf Ende Schuljahr 2004/2005 gekündigt. Die Kreisschulpflege Zürichberg sah deshalb vor, den Kindergarten Trittligasse auf das Schuljahr 2005/2006 ins Schulhaus Hirschengraben zu verlegen. Am 30. März 2005 informierten die Schulpräsidentin und die Kindergartenpräsidentin an einem Elternabend über diesen nötigen Umzug. Zu diesem Zeitpunkt ging die Schulpflege noch davon aus, dass weiterhin genug Kinder angemeldet würden, um beide Kindergärten, also Neumarkt und Trittligasse (diesen allerdings verlegt ins Schulhaus Hirschengraben), zu führen.

Nach Mitte April 2005 zeigte sich aufgrund der nur 24 angemeldeten Kinder, dass auf das Schuljahr 2005/2006 nur noch ein Kindergarten bestehen bleiben konnte. Das hiess, dass alle Kinder dem Neumarkt-Kindergarten zugeteilt wurden. Die Schulpräsidentin teilte dies den Eltern mit Brief am 22. April 2005 umgehend mit.

An besagtem Elternabend wurde von Seiten der Kreisschulpflege richtigerweise auch darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Einführung der Grundstufe eine Verlegung des Neumarkt-Kindertages in das Schulhaus Hirschengraben Sinn mache. Neben der Optimierung der pädagogischen Zielsetzung der Grundstufe (Integration in die Schule) würde diese Massnahme auch die Leitung der gesamten Schule vereinfachen; zudem sei am neuen Ort der den Bedürfnissen der Grundstufe entsprechende Raum vorhanden.

**Zu Frage 1:** Die Antwort der damaligen Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements steht durchaus im Einklang mit der oben erwähnten Sachlage. So hielt die Departementsvorsteherin in ihrem Schreiben vom 20. Juli 2005 fest, dass dann, wenn die Grundstufe kommen sollte („kaum vor 2009“), geprüft werden müsse, „*ob eine Verlegung ins Schulhaus aus pädagogischen und betrieblichen Gründen möglich ist. ... Frau Lienhard weist in ihrem Mitteilungsbrief vom 22. April ja auf diese erneute Überprüfung hin und dass, sollte dies passieren, Sie als Eltern darüber informiert würden*“.

Diese Aussage – Überprüfung der Verlegung des Kindergartens Neumarkt in das Schulhaus Hirschengraben bei Einführung der Grundstufe – gilt nach wie vor, so dass sich an der Verbindlichkeit des Schreibens der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements vom 20. Juli 2005 nichts geändert hat. Gerüchte, wonach eine Verlegung des Kindergartens bereits im Jahr 2007 geplant sei, treffen nicht zu. Die kantonale Einführung der Grundstufe ist nach heutigem Kenntnisstand erst im nächsten Jahrzehnt zu erwarten.

**Zu Frage 2:** Da alle Kinder des Quartiers dem Kindergarten Neumarkt zugeteilt sind, müssen sie keine stark befahrene Strasse überqueren.

**Zu Frage 3:** Sollte die Grundstufe eingeführt werden, gilt die Antwort zur Frage 1 (Prüfung einer Verlegung aus pädagogischen und betrieblichen Gründen).

Der Schulwegsicherung wird hohe Priorität eingeräumt. Dies hielt bereits die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements in ihrem Schreiben vom 20. Juli 2005 fest: „*Ein wichtiger Aspekt bei dieser Überprüfung wäre dann die Sicherheit des Schulwegs. Es ist der Schulpflege klar, dass die Überquerung des Seilergrabens und des Hirschengrabens für Kinder im Vorschulalter spezielle Sicherheitsvorkehrungen benötigen würde. Wie in andern Schulkreisen müsste dann wohl ein «Lotsendienst» eingerichtet werden.*“

In diesem Sinne ist auch der Kreisschulpflege Zürichberg die Bewältigung der Schwierigkeiten der kleinen Kinder bei der Überquerung von stark befahrenen Strassen ein wichtiges Anliegen. Sie würde daher auch bei einer allfälligen Platzierung der Grundstufe im Schulhaus Hirschengraben zusammen mit Fachleuten die bestmögliche (das heisst die sicherste) Lösung realisieren.

**Zu Frage 4:** Zwischen Sommer- und Herbstferien, also zu Beginn der Schulzeit für die Erstklasskinder, überwacht ein Mitarbeiter des Hausdienstes die Überquerung des Seilergrabens, und zwar von 7.50 bis 8.20 Uhr und von 11.50 bis 12.15 Uhr, somit zu Schulbeginn und -schluss des Vormittagunterrichts. Für die Nachmittage stellen Eltern diese Überwachung sicher, ebenfalls für die Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien.

Seit Anfang 2006 ist bei der Lichtsignalanlage zudem eine verlängerte Grünphase eingerichtet. Bei Betätigung des Fussgängerdrückers erhalten die Kinder eine längere Grünphase, welche es ihnen ermöglicht, die Strasse zu überqueren, bevor die Ampel auf „orange“ wechselt. Diese Einrichtung funktioniert zu Beginn und am Ende der Schulzeiten während jeweils einer halben Stunde. Eltern, Kinder, Lehrerschaft und Betreuungspersonen sind über diese Massnahme informiert.

Zu den aktuellen Sicherheitsvorkehrungen gehört auch die umfassende Fussgängerausbildung durch den Verkehrsinstruktor. Diese beginnt schon im Kindergartenalter durch zwei

Besuche des „Verkehrspolizisten“. Zu Beginn der 1. Klasse wird der Übergang an bewachten und unbewachten Fussgängerstreifen geübt. Mit den Erstklasskindern im Schulhaus Hirschengraben finden diese Lektionen gleich nach den Herbstferien 2006 statt.

Die aufgeführten Sicherheitsmassnahmen sowie auch die Verkehrsinstruktion würden selbstverständlich auch für eine eventuelle Grundstufe im Schulhaus Hirschengraben zur Verfügung stehen.

**Zu Frage 5:** Da nach dem Gesagten eine Verlegung des Kindergartens Neumarkt nicht vorgesehen ist, steht auch die Empfehlung von Art. 5 der städtischen Verordnung über den Kindergarten, wonach Kindergärten „inmitten des in Betracht kommenden Einzugsgebiets, abseits von verkehrsreichen Strassen“ liegen sollen, nicht zur Diskussion. Diese (aus dem Jahre 1936 stammende) Norm schliesst aber selbstverständlich Überlegungen zum Standort einer zukünftigen Grundstufe nicht aus.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**